

## (3. Stufe) der Lärmaktionsplanung der Stadt Drolshagen

### Beschreibung der Umgebung und der zu berücksichtigenden Lärmquellen:

Die Stadt Drolshagen liegt außerhalb der Ballungsräume Westfalens. Zu ihren Nachbargemeinden - Olpe im Osten, Wenden im Süden, Bergneustadt im Westen und Meinerzhagen im Norden - existieren weite Grün- und Waldflächen. Nächstes Oberzentrum ist Siegen, verkehrlich über die Autobahn BAB 45 zu erreichen.

Mit Schreiben vom 26.05.2008 an den Landesstraßenbetrieb NRW, Niederlassung Hamm, hat die Stadt Drolshagen erstmals auf Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes angefragt, ob und in welcher Form weitere bauliche Lärmschutzmaßnahmen entlang der BAB 45 für notwendig erachtet werden. Das abschließende Ergebnis im Zeitraum der 1. Planstufe der Lärmaktionsplanung (2007 bis Juni 2012) liegt seit dem 08.11.2011 vor.

Eine erneute Verkehrszählung, u. a. auch entlang der B 55, soll in 2022 abgeschlossen werden.

### Hauptlärmquellen, welche in die Gemeinde einwirken, sind

#### Haupt-Straßenverkehr

Name	Kfz/d	Lage
BAB 45 DTV 10	ca. 73.000 bis 84.000	von Süd-Ost nach Nord-West durch das Stadtgebiet
BAB 4 DTV 05	ca. 31.000	von West nach Ost durch das südlichste Stadtgebiet
B 55 DTV 10	ca. 7.400	Von Ost nach Nord-West durch das Stadtgebiet und die Kernstadt

#### Haupt-Schienenverkehr

Name	Züge/a	Lage
Olpe-Bergneustadt (ist förmlich entwidmet)	-	Süd-Ost nach Nord-West durch die Gemeinde

#### Flughafen

Name	Bewegung/a	Lage
Köln-Bonn	-	rd. 50 km Luftlinie in westlicher Richtung

### Zuständige Behörde

Der Bürgermeister der Stadt Drolshagen, Hagener Str. 9, 57489 Drolshagen; Telefon 02761/970-0; Fax 02761-970/200; Homepage: [www.drolshagen.de](http://www.drolshagen.de)

### Verweis auf Ort der Veröffentlichung (z.B. Internetseite)

Eine Veröffentlichung bzw. öffentliche Auseinandersetzung mit der Thematik *Straßenverkehrslärm* in der Presse und dem öffentlich zugänglichen Ratsinformationssystem der Stadt Drolshagen, erfolgte erstmals nach Erörterung im Fachausschuss und der Stadtverordnetenversammlung im August 2008.

## **Rechtlicher Hintergrund**

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grund der EG-RL 2002/49/EG und deren Umsetzung in der Bundesrepublik Deutschland in §§47a - f des BImSchG.

## **Geltende Grenzwerte gem. Artikel 5 der RL 2002/49/EG**

Die von der Bundesrepublik der EU mitgeteilten Grenzwerte sind veröffentlicht unter:

[http://circa.europa.eu/Public/irc/env/d\\_2002\\_49/library?l=/reporting\\_2005/ms\\_reports/germany/dezip/\\_EN\\_1.0\\_&a=d](http://circa.europa.eu/Public/irc/env/d_2002_49/library?l=/reporting_2005/ms_reports/germany/dezip/_EN_1.0_&a=d)

[http://circa.europa.eu/Public/irc/env/d\\_2002\\_49/library?l=/reporting\\_2005/ms\\_reports/germany/reporting2005\\_d2002-49/\\_DE\\_1.0\\_&a=d](http://circa.europa.eu/Public/irc/env/d_2002_49/library?l=/reporting_2005/ms_reports/germany/reporting2005_d2002-49/_DE_1.0_&a=d)

## **Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten**

Die Ergebnisse der Lärmkarten wurden von den Ballungsraumkommunen, dem Eisenbahnbundesamt und dem LANUV ermittelt und im Internet unter [www.umgebungs-laerm.nrw.de](http://www.umgebungs-laerm.nrw.de) veröffentlicht. Darüber hinaus wurden 2011 seitens des Straßenbaulastträgers Straßen NRW, Niederlassung Netphen, konkrete lärmtechnische Berechnungen nach der RLS-90 entlang der BAB 45 zur 1. Stufe der Lärmaktionsplanung durchgeführt. Die voraussichtlich betroffenen Anwesen (Wohnhäuser) wurden zuvor im Juni 2011 von der Stadt Drolshagen benannt. Das selbige gilt für die 2. Stufe der Lärmaktionsplanung, wonach erst seit Januar 2015 lärmtechnische Berechnungen o. g. Art für Anwesen (Wohnhäuser) entlang der B 55 vorliegen, welche am 20.07.2012 von der Stadt Drolshagen benannt wurden.

## **Bewertung, Probleme, verbesserungsbedürftige Situationen**

Nach der 2010 und 2011 durch den Gesetzgeber verabschiedeten Absenkungen der zulässigen Immissionsschutzgrenzwerte für Autobahnen und Landstraßen, wurde der im Zeitraum vom 2000 bis 2009/2010 entstandene Lärmschutzwall Frenkhausen 2011 durch eine vom Bund finanzierte Lärmschutzwand verlängert.

## **Teilaktionsplan Drolshagen**

entfällt

## **Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit**

Die Mitwirkung durch die Öffentlichkeit erfolgte im Rahmen von 3 Bürgerversammlungen:

Am 11.03.2010 als gesonderte Bürgerversammlung wegen der Errichtung einer Lärmschutzwand in Frenkhausen. Am 11.04.2011 als allgemeine Bürgerversammlung zum Thema Straßen-, Flug- und Eisenbahnverkehr gemäß § 47d Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG). Darüber hinaus wurden gemäß dem Gem. RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz V-5 - 8820.4.1 v. 07.02.2008 die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme aufgefordert. Der Beteiligungszeitraum betrug in Anlehnung an qualifizierte Bauleitplanverfahren jeweils 1 Monat.

Eine weitere Bürgerversammlung, zum Straßenverkehrslärm entlang der B 55 (Eichen bis Zentralort), erfolgte am 13.08.2015 mit anschließender Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.

Die Beteiligung zur 3. Stufe der Lärmaktionsplanung erfolgt aufgrund der inhaltlich überschaubaren Veränderungen sowie bisher sehr geringen Resonanz durch persönliche und digitale Einsichtnahme in die Planunterlagen.

### **Bewertung, Probleme, verbesserungsbedürftige Situationen**

Probleme bestehen augenscheinlich darin, dass die Wahrnehmung, das Interesse und der Erörterungsbedarf bezüglich unterschiedlicher Lärmbelastungsquellen im ländlichen Bereich eher gering ausfallen, was sich trotz der seit 2008 transparent ausgerichteten Aufklärungsarbeit an der relativ geringen Anzahl an interessierten Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der am 11.04.2011 und am 13.08.2015 erfolgten Bürgerversammlungen widerspiegelt.

### **Bereits vorhandene oder geplante Maßnahmen zur Lärminderung**

- Verkehrsplanung → Verkehrsentwicklungsplan im Kernstadtbereich Drolshagen. Hieraus resultierend wird weiterhin eine Umgehung für den Schwerlastverkehr angestrebt.
- Raumordnung
- Auf die Quelle ausgerichtete Maßnahmen → Lärmschutzwall/-wand Frenkhausen und Schlade
- Wahl von Quellen mit geringer Lärmentwicklung
- Verringerung der Flugbewegungen (Sonderlandeplatz „Auf dem Dümpel“)
- Verordnungsrechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen oder Anreize
- Sonstige → Passive Schallschutzmaßnahmen an neuen und bestehenden Gebäuden, zum Teil durch Festsetzungen in Bebauungsplänen.

Erläuterungen:

### **Maßnahmen in den nächsten 5 Jahren zur Lärminderung ggf. zum Schutz ruhiger Gebiete**

- Verkehrsplanung (Bedarfsumleitung liegt im Studienentwurf vor / Uni-Siegen)
- Raumordnung i. V. (Bedarfsumleitung A 45 für Schwerlastverkehr über die K 13)
- Auf die Quelle ausgerichtete Maßnahmen
- Wahl von Quellen mit geringer Lärmentwicklung
- Verringerung der Schallübertragung
- Verordnungsrechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen oder Anreize
- Sonstige → Bauberatungen hinsichtlich Grundrisskonzeptionierungen bei Neu- und Umbauten von verkehrsbelasteten Wohnhäusern sowie bei Nutzungsänderungen.

Erläuterungen:

### **Langfristige Strategie der Lärminderung**

Diese ergeben sich u. a. aus den jeweils geltenden Anforderungen des Abwägungsgebotes nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und der hierzu laufenden Rechtsprechung, den einschlägigen Regelungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und den Möglichkeiten der Finanzierung.

Aufgrund der Vorlage lärmtechnischer Berechnungen durch Straßen NRW, Netphen, im Januar 2015 sowie die noch ausstehenden Ergebnisse der Verkehrszählung entlang der B 55, ist eine langfristige Strategie hinsichtlich der Lärminderung frühestens im Jahr 2022, nach nochmaliger Überprüfung der Gesamtlärmsituation, erkennbar und möglich. Insofern stellt der vorliegende Bericht nach wie vor nur einen "Zwischenbericht" dar.

## **Bemerkungen**

entfällt

## **Finanzielle Informationen**

Die inzwischen fertig gestellte Lärmschutzwand in Frenkhausen wurde durch Bundesmittel finanziert. Anwesen (Wohnhäuser) welche überhöhten Immissionsgrenzwerten ausgesetzt sind, können zudem derzeit eine anteilige Förderung durch Landesmittel über den zuständigen Straßenbaulastträger erwarten.

## **Geplante Bestimmungen über die Bewertung der Durchführung (Qualitätssicherung)**

Die bauliche Ausführung aktiver Schallschutzmaßnahmen unterliegt den gesetzlich definierten Gewährleistungsansprüchen nach der VOB oder dem BGB. Die bauliche Unterhaltung der autobahnbegleitenden Lärmschutzwälle-/wand liegt in der Hand des Bundes. Die Umsetzung passiver Schallschutzmaßnahmen an Gebäuden beruht hingegen auf privatrechtlicher Basis und ist somit von hier kaum bewert- und steuerbar.

## **Erwartete Auswirkungen**

Durch die Lärmschutzmaßnahme - Lärmschutzwand Frenkhausen - wurde bereits 2011 eine erhebliche Entlastung der betroffenen Bürgerschaft gegenüber dem autobahnbedingten Straßenverkehrslärm erreicht. Auf Anfrage des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) im Mai 2011 wurden diesem zudem eine vollständige Einwohnerliste, in präferierter Reihenfolge nach Ortschaften, Straßen und Hausnummern sortiert, zugesandt. Eine abschließende Antwort hierauf, oder Verwertung davon, bleibt abzuwarten.

Mit Schreiben vom 26.05.2013 wurde dem LANUV mitgeteilt, dass die durch Straßen NRW, Netphen, zu ermittelnden Lärmdaten zur 2. Stufe der Lärmaktionsplanung noch nicht vorliegen.

Im Rahmen der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung wurde eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung mit vorheriger Bürgerversammlung und den inzwischen vorliegenden Lärmdaten durchgeführt. Die sich daraus ergebenden Veränderungen im Lärmaktionsplan sind von marginaler Bedeutung. Konkrete Handlungsansätze über die notwendige Inanspruchnahme weiterer aktiver/passiver schalltechnischer Schutzmaßnahmen werden daher erst nach nochmaliger Überprüfung der Gesamtlärmsituation im Jahr 2022 aufzeigt.

Im Rahmen der 3. Stufe der Lärmaktionsplanung wurde mit Schreiben vom 10.09.2021 durch den seinerzeit zuständigen Straßenbaulastträger - Straßen NRW, Netphen - mitgeteilt, dass nur unwesentliche Veränderungen der prognostizierten Lärmsituation gegenüber 2016 anzunehmen sind. Der inzwischen zuständige Straßenbaulastträger - Die Autobahn GmbH des Bundes, Hamm - wird sich im Rahmen der anstehenden Beteiligung voraussichtlich hierzu näher äußern, indem konkretere und/oder aktuellere Informationen (Zahlen zu Anlage 1, usw.) benannt werden.

## Hinweis:

Sämtliche Informationen über den bisherigen Werdegang der Lärmaktionsplanung können über den nachfolgenden Link: <https://www.drolshagen.de/B%C3%BCrgerservice/Service-Dialog/Stadtplanung/L%C3%A4rmaktions-Luftreinhaltepl%C3%A4ne/> abgerufen werden.

## Anlage 1:

### Lärmeinwirkung durch Straßenverkehr

Zur Kennzeichnung der Einwirkung von **Straßenverkehrslärm**, der von Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen mit mehr als derzeit 6 und ab Juni 2012 mit mehr als 3 Millionen Kfz pro Jahr ausgeht, wurde rechnerisch ermittelt:

#### Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete in der Gemeinde:

L <sub>den</sub> /dB(A):	>55	>65	>75
Größe/km <sup>2</sup>	9.96	2.65	0.74

#### Geschätzte Gesamtzahl N der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser:

L <sub>den</sub> /dB(A):	>55	>65	>75
N Wohnungen	534	19	0
N Schulgebäude	1	0	0
N Krankenhausgebäude	0	0	0

#### Geschätzte Gesamtzahl N der Menschen, die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von:

L <sub>den</sub> /dB(A):	>55 .. ≤60	>60 .. ≤65	>65 .. ≤70	>70 .. ≤75	>75
N	931	502	51	0	0

L <sub>night</sub> /dB(A):	>50 .. ≤55	>55 .. ≤60	>60 .. ≤65	>65 .. ≤70	>70
N	850	234	5	0	0

### Lärmeinwirkung durch Flugverkehr

Zur Kennzeichnung der Einwirkung von **Fluglärm**, der von Flugverkehr von Großflughäfen mit mehr als 50.000 Bewegungen pro Jahr ausgeht, wurde rechnerisch ermittelt:

#### Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete in der Gemeinde:

L <sub>den</sub> /dB(A):	>55	>65	>75
Größe/km <sup>2</sup>	-	-	-

#### Geschätzte Gesamtzahl N der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser:

L <sub>den</sub> /dB(A):	>55	>65	>75
N Wohnungen	-	-	-
N Schulgebäude	-	-	-
N Krankenhausgebäude	-	-	-

**Geschätzte Gesamtzahl N der Menschen, die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von:**

L <sub>den</sub> /dB(A):	>55 .. ≤60	>60 .. ≤65	>65 .. ≤70	>70 .. ≤75	>75
N	-	-	-	-	-

L <sub>night</sub> /dB(A):	>50 .. ≤55	>55 .. ≤60	>60 .. ≤65	>65 .. ≤70	>70
N	-	-	-	-	-

**Anlage 2:**

Anschreiben der Verwaltung sowie Antwortschreiben des seinerzeitigen Straßenbaulastträgers – Straßen NRW, Netphen.

ENTWURF